



Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V.

Ostmarkstraße 27

33378 Rheda-Wiedenbrück

www.skigemeinschaft-wdrh.de

Mitglied im:



westdeutscher skiverband

Ausschreibung zur 16. Skifreizeit „Stubaier Gletscher 2026“ für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren

Reiseinformation und Leistungsbeschreibung:

Ort: Fulpmes im Stubaital/Tirol (Österreich)

Termin: 17.10.2026 bis 24.10.2026 (1. Woche in den Herbstferien NRW)

Unterkunft: Pension Bruggerhof und Pension Damelerhof
und/oder ggf. ein gleichwertiges Hotel in Fulpmes

Teilnehmerzahl: Maximal 90 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren

Reisepreis: Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahren 890,- €

Leistung inklusiv:

- An- und Abreise mit dem Reisebus ab Rheda-Wiedenbrück OT Wiedenbrück
- 7 Übernachtungen im komfortablen Apartment/Hotelzimmer
alle Zimmer mit Bad/WC, TV, WLAN, Bettwäsche und Handtücher
- 7 x Frühstücksbuffet, 7 x abwechslungsreiches Abendessen inkl. Tischgetränke
- Kurtaxe
- 6-Tages-Skipass inkl. täglichen Transfers zum Stubaier Gletscher
- Komfort Skidepot für Ski, Skischuhe, Helm und Handschuh
- Ski- und Schuhtransport am ersten und letzten Skitag zum/vom Gletscher
- 6 Tage Alpin Skikurs für Anfänger und Fortgeschrittene
- Abschlussrennen am Freitag inkl. Siegerehrung
- 24 Stunden Betreuung auf- und abseits der Piste
- ein Nachmittag Aprés Ski Party „Kids“ am Schirm „Mutterberg Alm“ inkl. Getränke (nach Verfügbarkeit)
- Versicherungspaket gemäß der ARAG Sportversicherung (weitere Information auf: www.skigemeinschaft-wdrh.de)
- Sonderpreis i. H. von 60,- € für die Miete der Skiausrüstung
(Ski, Skischuhe und Stöcker, Sonderpreis nur über Intersport Wien, Wiedenbrück möglich)
- Insolvenzversicherung für alle Teilnehmer
- Überraschung

Leistungen exklusive:

- Mittagessen auf der Skihütte
- Leistungen, die nicht durch die o.g. Versicherung der ARAG abgesichert sind z.B. **Reiserücktrittskostenversicherung (Wir raten dringend dazu, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen!).**
- Skiausrüstung
- Taschengeld

Anmeldung am PC oder über das Smartphone/Tablet:

Link:

<https://forms.office.com/e/reYDiY2jwV?origin=lprLink>

oder über den QR-Code :



Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail mit den Kontodaten für eine sofort fällige Anzahlung in Höhe von 150,- € pro Teilnehmer. Die Restzahlung ist bis zum 01.09.2026 zu leisten.

Teilnahmeberechtigt an dieser Skifreizeit sind ausschließlich Mitglieder der Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. Die Fahrt wird von der Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. sowie durch öffentliche Zuschüsse finanziell gefördert. Es werden keine Gewinne erzielt.

Mit der Online-Anmeldung akzeptieren Sie die Reisebedingungen sowie die weiteren Informationen ab Seite 3.

Weitere Informationen:

Neu ab dieser Fahrt – Zimmerwünsche:

Um die Zimmerwünsche besser berücksichtigen zu können, bitten wir die Teilnehmer, sich vorab abzusprechen und einheitliche Wünsche anzugeben. Da sich zwischen Anmeldung und Abfahrt noch Änderungen ergeben können, werden Zimmerwünsche ausschließlich ca. 6 Wochen vor Reisebeginn entgegengenommen. Dies erfolgt nach einer entsprechenden E-Mail-Aufforderung unsererseits.

Zimmerwünsche werden in der Regel erfüllt. Eine Garantie für eine bestimmte Zimmerzusammenstellung können wir jedoch nicht geben. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, Ihr Kind nicht anzumelden.

Aufgrund unvorhersehbarer Ausfälle, insbesondere durch Krankheit oder andere Gründe, empfehlen wir ausdrücklich, eigenständig eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

Für alle Teilnehmer gilt Helmpflicht. Sicherheit hat bei uns oberste Priorität.

Es ist zwingend erforderlich, dass Ihr Kind seinen Ausweis, eine Kopie des Impfausweises, die Krankenversicherungskarte, Notfallnummern der Eltern sowie ggf. weitere Versicherungsunterlagen jederzeit bei sich führt. Diese Unterlagen müssen gemeinsam in einem Umschlag bei Ihrem Kind verbleiben.

Intersport Wien stellt allen Teilnehmern eine kostengünstige Skiausrüstung zur Verfügung. Die Ausgabe erfolgt eigenständig durch die Teilnehmer. Bitte melden Sie sich hierfür spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn bei Intersport Wien, Herrn Jürgen Niggenaber, Lange Straße in Wiedenbrück. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Skiausrüstung vor Ort in Österreich zu mieten. Dazu erhalten Sie rechtzeitig vor Reisebeginn eine separate E-Mail mit allen relevanten Informationen. Anfänger bitte aus organisatorischen Gründen, die Skier vor Ort leihen, da am ersten Skitag die Gruppe gesondert unterwegs ist.

Vor Ort wird jedem Zimmer in der Regel zwei Übungsleiter bzw. Aufsichtspersonen zugewiesen. Bei Fragen während des Aufenthalts bitten wir die Eltern, direkt Kontakt mit dem jeweiligen Übungsleiter oder der Aufsichtsperson aufzunehmen. Die entsprechenden Namen werden kurz vor Reisebeginn mitgeteilt.

Alle weiteren Informationen zur Reise sowie die gesamte Kommunikation erfolgen per E-Mail. Bitte prüfen Sie gegebenenfalls auch Ihren Spam-Ordner.

Es gelten die beiliegenden Reisebedingungen der Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V.

Fragen richten Sie bitte ausschließlich an folgende E-Mail:

herbstfreizeit@skigemeinschaft-wdrh.de



Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V.

Ostmarkstraße 27

33378 Rheda-Wiedenbrück

www.skigemeinschaft-wdrh.de

Mitglied im:



westdeutscher skiverband

Reisebedingungen

für die Skifreizeit vom 17.10.2026 bis zum 24.10.2026 nach Fulpmes im Stubaital

1. Anmeldung/Vereinbarung

Mit der Anmeldung bieten die Erziehungsberechtigten der Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. (nachfolgend „SG“) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Mit der schriftlichen Bestätigung durch die SG kommt der Reisevertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und der SG zustande. Die SG verpflichtet sich, die Kinder- und Jugendfreizeit nach Fulpmes im Stubaital im Zeitraum vom 17.10.2026 bis zum 24.10.2026 entsprechend der oben genannten Ausschreibung durchzuführen, sofern nicht Ziffer 2 Anwendung findet.

2. Mindestteilnehmerzahl

Sollten bis zum 30.06.2026 nicht mindestens 40 Teilnehmer für die oben genannte Skifreizeit angemeldet sein, ist die Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. (SG) berechtigt, die Skifreizeit nach eigenem Ermessen ersatzlos abzusagen oder die Anreise alternativ mit mehreren Kleinbussen (9-Sitzer) durchzuführen. Im Falle einer Absage wird die bereits geleistete Anzahlung von der SG in voller Höhe an die Erziehungsberechtigten zurückgestattet.

3. Zahlungen des Reisepreises

Nach der Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten bestätigt die Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. (SG) die Anmeldung und fordert zur Zahlung einer sofort fälligen Anzahlung in Höhe von 150,- € auf. Die Aufforderung erfolgt per E-Mail. Die Restzahlung ist bis spätestens zum 01.09.2026 zu leisten; maßgeblich ist der Zahlungseingang.

4. Leistungen

Maßgeblich sind die Angaben in der oben genannten Ausschreibung bzw. den zugehörigen Informationen.

5. Rücktritt durch den Reiseteilnehmer / Stornogebühren

5.1 Die Teilnehmer können jederzeit vor Reisebeginn von der Skifreizeit zurücktreten. In diesem Fall haben die Erziehungsberechtigten je Teilnehmer eine Stornogebühr zu zahlen, deren Höhe vom Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. (SG) abhängt.

Rücktritt	vom Reisepreis zu zahlen sind:
bis zum 31.07.2026	150,- EUR (Anzahlung)
ab dem 01.09.2026	50 %
ab dem 01.10.2026	80 %
ab dem 17.10.2026	100 %

5.2 Im Falle eines Rücktritts durch die Erziehungsberechtigten kann ergänzend zu Ziffer 5.1 ein Ersatzteilnehmer benannt werden, der anstelle des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers an der Skifreizeit teilnehmen soll.

Die Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. (SG) behält sich vor, den benannten Ersatzteilnehmer anzunehmen oder abzulehnen.

Wird ein Ersatzteilnehmer von der SG akzeptiert, fallen für die Erziehungsberechtigten keine Stornogebühren an.

Gleiches gilt, wenn die SG selbst einen Ersatzteilnehmer stellt.

Von dieser Regelung kann zugunsten des Teilnehmers abgewichen werden, sofern sich eine günstigere Lösung ergibt, beispielsweise aufgrund einer Kulanzregelung des Hotels.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

6. Pflichten der Erziehungsberechtigten

Für die Dauer der Skifreizeit vom 17.10.2026 bis zum 24.10.2026 übertragen die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer ihre gesetzliche Aufsichtspflicht für ihre Kinder auf die Übungsleiter und Aufsichtspersonen der Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. (SG).

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der SG vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zur Person ihres Kindes bzw. ihrer Kinder zu machen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf auffällige Verhaltensweisen, Gewohnheiten, bestehende Erkrankungen sowie die Einnahme von Medikamenten.

Darüber hinaus ist der SG eine aktuelle Anschrift sowie eine Mobilfunknummer mitzuteilen, unter der die Erziehungsberechtigten oder eine benannte Vertrauensperson im Notfall erreichbar sind.

7. Alternativprogramm

Die Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. (SG) behält sich vor, ein Alternativprogramm anzubieten, sofern das Skifahren auf dem Stubai-Gletscher aus Gründen, die nicht im Einflussbereich der SG liegen, insbesondere aufgrund der Schnee- oder Wetterlage, nicht möglich ist.

Ein solches Alternativprogramm kann beispielsweise Wanderausflüge, den Besuch einer Sommerrodelbahn oder eines Schwimmbades, Minigolf oder vergleichbare Freizeitaktivitäten umfassen.

8. Kündigung durch die SG

Leistet ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin trotz mehrfacher Ermahnung den Weisungen der Übungsleiter oder Aufsichtspersonen nicht Folge, beeinträchtigt den geplanten Tagesablauf erheblich und/oder stört nachhaltig die Gemeinschaft der Teilnehmer sowie der Übungsleiter und Aufsichtspersonen, ist die Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. (SG) berechtigt, den Reisevertrag mit den Erziehungsberechtigten außerordentlich zu kündigen.

Die Kündigung wird den Erziehungsberechtigten telefonisch mitgeteilt.

Eine außerordentliche Kündigung hat zur Folge, dass der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt wird oder innerhalb von 24 Stunden nach Erklärung der Kündigung durch die SG von den Erziehungsberechtigten am Urlaubsort abzuholen ist.

Sind diese Maßnahmen aus berechtigtem Grund, beispielsweise aufgrund des Alters des Teilnehmers oder der Teilnehmerin, nicht umsetzbar, haben die Erziehungsberechtigten der SG die Kosten zu erstatten, die dieser durch die notwendige Begleitung des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin entstehen.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die SG erfolgt keine Rückerstattung des Reisepreises.

9. Haftung bei Beschädigung, Schlüsselverlust

Die Erziehungsberechtigten haften für Beschädigungen, Verluste oder Zerstörungen jeglicher Art und jeden Umfangs gegenüber dem jeweiligen Eigentümer, zum Beispiel dem Vermieter der Apartments, die durch ihr Kind bzw. ihre Kinder mitverursacht wurden.

Kann der Verursacher innerhalb eines Apartments nicht eindeutig ermittelt werden, steht jedoch fest, wird der Schaden anteilig auf alle dort wohnenden Teilnehmer verteilt. Dieser anteilige Schaden ist von den jeweiligen Erziehungsberechtigten zu ersetzen.

10. Nachtruhe

Spätestens um 22:00 Uhr muss jeder Teilnehmer/in in seinem bzw. ihrem zugeteilten Apartment oder Zimmer sein. Ab 23:00 Uhr beginnt die Schlafenszeit, und es ist absolute Nachtruhe einzuhalten.

Die Übungsleiter und Aufsichtspersonen überprüfen die Einhaltung der Nachtruhe regelmäßig und können bei Bedarf nach eigenem Ermessen eine Verwarnung aussprechen.

Verstößt ein Teilnehmer nach zweimaliger Verwarnung erneut gegen die Nachtruhe, findet Ziffer 8 entsprechende Anwendung.

11. Alkoholverzehr und Tabakkonsum

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften des Tiroler Jugendschutzgesetzes:

- Gebrannte Schnäpse und Spirituosen dürfen erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres konsumiert werden und sind für alle Teilnehmer streng verboten.
- Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter von 16 und 17 Jahren ist der Verzehr geringer Mengen Alkohol gemäß den gesetzlichen Vorschriften gestattet. Es ist strengstens untersagt, dass diese Teilnehmer Alkohol an unter 16-Jährige weitergeben oder ausschenken.

Bei Verstoß gegen diese Regelung kann der/die Teilnehmer/in nach Ermessen der Übungsleiter oder Aufsichtspersonen gemäß Ziffer 8, jedoch ohne vorherige Ankündigung, auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden. Übermäßiger Alkoholkonsum wird von den Übungsleitern bzw. Aufsichtspersonen nicht toleriert.

Ein generelles Alkoholverbot für einen Teilnehmer bedarf einer schriftlichen Weisung der Erziehungsberechtigten. Während der Skifreizeit wird der Alkoholkonsum der Teilnehmer mehrmals täglich von den Übungsleitern bzw. Aufsichtspersonen kontrolliert.

Diese sind berechtigt und verpflichtet, nach eigenem Ermessen ein Alkoholverbot für die Dauer der Skifreizeit auszusprechen, wenn sie der Ansicht sind, dass der betreffende Teilnehmer keinen Alkohol mehr verträgt oder sich bzw. andere gefährdet.

Der Konsum von Tabak, E-Zigaretten und Shishas ist für Minderjährige ebenfalls verboten. Dies gilt sowohl für nikotinhaltige als auch für nikotinfreie Liquids.

12. Pornografische Inhalte

Zum Schutz der Teilnehmer weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche pornografischen Inhalte verboten sind. Dazu gehört das Betrachten, Verbreiten, Teilen oder Vorzeigen von Webseiten, Filmen oder anrühigsten Bildern jeglicher Art. Gemäß §184 StGB ist es Jugendlichen unter 18 Jahren gesetzlich untersagt, Zugang zu solchen Medien zu erhalten.

Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin und sorgen Sie dafür, dass entsprechende Inhalte auf mobilen Endgeräten blockiert oder ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus ist die Nutzung von Handys in Umkleiden, Duschräumen und Bädern grundsätzlich untersagt.

13. Politische Neutralität

Auf unseren Kinder- und Jugendreisen ist das Zeigen, Verbreiten oder Tragen von politischen Parolen, Symbolen oder Botschaften nicht gestattet. Ziel ist es, eine neutrale und respektvolle Atmosphäre für alle Teilnehmenden zu gewährleisten.

14. Höhere Gewalt

Kommt es zu einer erheblichen Erschwerung, Gefährdung, Beeinträchtigung oder Unmöglichkeit der Durchführung der Skifreizeit aufgrund unvorhersehbarer höherer Gewalt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (z. B. Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen), können beide Vertragsparteien den Reisevertrag außerordentlich kündigen.

Im Falle eines Rücktritts erstattet die Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. (SG) den bereits gezahlten (anteiligen) Reisepreis. Für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Leistungen kann die SG jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.

Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, wird die SG alle notwendigen Maßnahmen treffen. Dazu gehört insbesondere, **dass die** Teilnehmer, sofern vertraglich vereinbart, zurückbefördert werden. Die entstehenden Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die SG und die Erziehungsberechtigten jeweils zur Hälfte. Alle weiteren zusätzlichen Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

15. Vereinbarung zum Urheberrecht

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer willigen ein, dass die Übungsleiter, Aufsichtspersonen und die Skigemeinschaft Wiedenbrück-Rheda e.V. (SG) Foto-, Ton- und Videoaufnahmen, auf denen sie zu sehen oder zu hören sind, anfertigen, bearbeiten, vervielfältigen und auf sämtlichen bekannten oder zukünftigen Medien veröffentlichen dürfen. Dies umfasst insbesondere die Veröffentlichung auf der Homepage der SG (www.skigemeinschaft-wdrh.de) sowie in sozialen Netzwerken wie Instagram, Facebook und vergleichbaren Plattformen.

16. Rechtliche Grundlage

Es gilt deutsches Recht; das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

17. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung der Reise verwendet und gegebenenfalls an das Hotel sowie für den Kauf von Skikarten weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Bei der Verteilung von Zimmereinteilung, Teilnehmerliste und Buseinteilung werden lediglich die Namen der Teilnehmer sowie gegebenenfalls deren Alter an alle Teilnehmer der Reise vom 17.10. bis 24.10.2026 weitergegeben.